

# Krankmeldung angestellter Lehrer NRW

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. September 2015 18:35**

Wobei die an die KK kann man sich sparen, das ist nur für das Krankengeld relevant. Wenn man nur ein paar Tage flachliegt, bekommt man das eh nicht.

--

Eine Krankmeldung (telefonisch!) muss übrigens sofort erfolgen an die Schule. Eine ärztliche Bescheinigung, sprich AU, ist erst bei vierten Kranktag erforderlich. Die sollte man dann aber zügig per Post übersenden.

Zitat von Entgeltfortzahlungsgesetz

*.Dauert die Arbeitsunfähigkeit **länger als drei Kalendertage**, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen....*